

WIEDERHOLUNGSLEHRGANG BÜHNEN- UND EVENT-PYROTECHNIKER*IN

„Verwenden von Pyrotechnik“

Staatlich anerkannter Wiederholungslehrgang zur Erhaltung und Erweiterung der Fachkunde gemäß § 32.5 1. SprengV

Wiederholungslehrgang für den Umgang - ausgenommen das Herstellen und das Wiedergewinnen - mit pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen bei Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen.

LEHRGANGSZIEL

Der Wiederholungslehrgang erhält und erweitert die im Grundlehrgang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Er dient dem Erfahrungsaustausch und der Vermittlung neuester Erkenntnisse, Sicherheitsvorschriften und Verfahren in der Handhabung mit explosionsgefährlichen Stoffen und Spezialeffekten im Fachgebiet der Bühnen- und Event-Pyrotechnik.

ZIELGRUPPE

Wegen der Verantwortung, die mit der Ausübung dieser Tätigkeit in Produktionsstätten verbunden ist, wird die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang Bühnen- und Event-Pyrotechniker*in vor Ablauf der „Fünf-Jahres-Frist“ vorgeschrieben. Die Teilnahme wird vom Regierungspräsidium zertifiziert und auf dem früher erworbenen Fachkundezeugnis vermerkt.

LEHRGANGSINHALTE

- Einführung und Wissenstest
- Rechtsgrundlagen und berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Wiederholung von Schwerpunkten und Vorstellung von Neuerungen für die Planung und Durchführung der Verwendung von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen sowie Explosivstoffen
- Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- Abschlussgespräch

VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz von der zuständigen Behörde. Dies sind in der Regel (je nach Bundesland) das Amt für öffentliche Ordnung das staatliche Amt für Arbeitsschutz oder das Gewerbeaufsichtsamt. Freiberuflich Tätige benötigen außerdem einen Befähigungsschein nach § 20 SprengG.
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Grund- oder Sonderlehrgang oder einem Wiederholungslehrgang „Verwenden von Pyrotechnik“ jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn. Zu erbringen ist der Nachweis durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag oder des Fachkundezeugnisses für einen der genannten Lehrgänge bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Wiederholungslehrgang „Verwenden von Pyrotechnik“.

ABSCHLUSS

Zertifizierung des vorhandenen Fachkundezeugnisses (Teilnahmebescheinigung) durch den Lehrgangsträger

DOZENT

- Andreas Köhl
- Adrian Walz

LEHRGANGSDATEN

Wiederholungslehrgang Bühnen- und Event-Pyrotechniker*in

Termin

PYW22: 24.06.2022

Dauer:

9 U-Std. (1 Tag)

Unterrichtsort:

Akademiegebäude der Event-Akademie
Breisgaustraße 19, 76532 Baden-Baden

Unterrichtszeit:

von 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Lehrgangsgebühr:

280,00 Euro

- unsere gemeinnützige Akademie ist nach § 4 Nr. 21a UstG (Steuer-Nr.: 36068/01600) von der Umsatzsteuer befreit
- inkl. Pausengetränke (keine Barauszahlung möglich)
- inkl. Lehrgangsunterlagen* der Dozenten

* Wichtige Hinweise zu den Lehrgangsunterlagen:

- Sie erhalten die Unterrichtsmaterialien (Skripte und Handreichungen) bei uns ausschließlich in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick). Sie benötigen daher für den Unterricht ein Notebook (Laptop) mit USB-Schnittstelle (Anschluss) und einem Programm zum Öffnen und Bearbeiten von PDF-Dateien (z. B. PDF-XChange Viewer, Adobe Acrobat o. ä.).
- Wir können Ihnen in Ausnahmefällen (falls Ihnen kein Laptop zur Verfügung steht) die Kompendien gegen einen Aufpreis in Höhe von 30,00 € / Ordner in Papierform zur Verfügung stellen. Falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, geben Sie uns bitte bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn Bescheid. Zu einem späteren Zeitpunkt ist dies aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich. Vielen Dank für Ihr Verständnis.
- Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.